

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/020/2022

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 08.09.2022 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	29.09.2022	Wahl

Nachwahl einer Stellvertretung des Landrates

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Wahlvorschlag:

...

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 08.09.2022 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Nachwahl einer Stellvertretung des Landrates

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02.11.2020 die Anzahl der stellvertretenden Landrätinnen und Landräte für die Wahlperiode 2020 – 2025 auf vier festgelegt und durch geheime Wahl und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang folgende stellvertretenden Landrätinnen und Landräte gewählt:

1. stv. Landrat: KA Michael Ruppert (FDP)
2. stv. Landrätin: KA Martina Köster-Flashar (GRÜNE)
3. stv. Landrätin: KA Annette Mick-Teubler (CDU)
4. stv. Landrat: KA Jens Geyer (SPD)

Aufgrund der Tatsache, dass KA Jens Geyer zum 01.07.2022 zum Vorsitzenden der SPD-Fraktion gewählt worden ist, ist er von seinem Amt als vierter stellvertretender Landrat mit Wirkung vom 29.09.2022 zurücktreten.

Gemäß § 46 Abs. 2 S. 7 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ist für den Rest der Wahlperiode ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu wählen. Die Wahl erfolgt nach § 35 Abs. 2 KrO NRW in geheimer Abstimmung und findet ohne Aussprache statt.

Unter Zugrundelegung des Ergebnisses des Verhältniswahlverfahrens aus der Sitzung des Kreistages vom 02.11.2020 liegt das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion, welche in der Interfraktionellen Runde vom 05.09.2022 Frau KA Elke Thiele als Nachfolgerin für KA Jens Geyer vorgeschlagen hat.

Finanzielle Auswirkungen

Die stellvertretenden Landräte haben ab dem Datum ihrer Wahl Anspruch auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt (Stand 09/2022) „für weitere Stellvertreter des Landrats“ und somit auch für die/den vierten stellvertretenden Landrat 727,50 € pro Monat.

Hinzu kommen noch Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Erstattung von Reisekosten entstehen. Die Höhe dieser Reisekosten lässt sich nicht konkret beziffern. Sie hängt u.a. davon ab, wie häufig die Stellvertretungen Repräsentationstermine wahrnehmen und wie groß die Entfernungskilometer vom Wohnort zum Ort des Repräsentationstermins sind.